

# **Geschichte der Medizin**

## **(nur als Nebenfach)**

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 22.09.2000 \* - Anlage B

### § 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zwischenprüfung
- (2) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Hauptseminaren in Geschichte der Medizin, wovon eines durch ein Hauptseminar aus einem das Studium der Geschichte der Medizin ergänzenden Fach, das nicht Studienfach ist, ersetzt werden kann.

### § 2 Prüfungsanforderungen, Mündliche Prüfung

Vertrautheit mit historischen Methoden und Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel der Geschichte der Medizin.

Kenntnis der Geschichte der Medizin in Grundzügen.

Vertiefte Kenntnis eines größeren Zeitabschnitts, z.B. Antike Medizin, Aufklärung, 20. Jahrhundert, oder Sachgebiets, z.B. Chirurgiegeschichte, "Science Studies" in der Medizin, Geschichte des Gesundheitswesens, aus der Geschichte der Medizin. Fähigkeit, den gewählten Zeitabschnitt oder das Sachgebiet in größere historische Zusammenhänge einzuordnen.

### § 3 Studientumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens 26 SWS.

\* Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 1. Oktober 2000 in Kraft.